

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Veranstaltungen zentral



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 03.11.2023 Änderungen vorbehalten

Der Iran

Kategorie Alle Vorträge

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 243O0117 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 2 | **Anmeldeschluss:**

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Datum: 14.03.2024 | **Uhrzeit:** 20:00

Leitung: Zentrale Veranstaltungen DAV Sektion Stuttgart

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 6,00 EUR | Nichtmitglieder: 12,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Eintritt (Karten an der Abendkasse)

Ort:

VHS-"Treffpunkt Rotebühlplatz", Rotebühlplatz 28, Stgt., Theodor-Bauerle-Saal.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte:

Ein Vortrag von Thomas und Beate Meintrup: Der Iran ist ein umstrittenes und kontrovers diskutiertes Land. Zum einen bietet der Iran kulturelles Weltkulturerbe in einer faszinierenden Landschaft mit Hochgebirgen, Wüsten und malerischen Küsten. Zum anderen steht es in der Kritik wegen seiner politischen Ausrichtung und religiösem Fundamentalismus. Beate und Thomas Meintrup wollten sich ein eigenes Bild machen und haben den Iran mehrfach auf individuell organisierten Reisen besucht und lernten das Land, die Kultur und die Menschen intensiv kennen und schätzen. Sie werden von ihren Erlebnissen berichten und auch von den faszinierenden Menschen erzählen, die sie mit einer beispiellosen Gastfreundlichkeit aufgenommen haben.

Eine Kooperationsveranstaltung der DAV Sektion Stuttgart und der [VHS-Stuttgart](#).

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, November 2023

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.